

Gewerkschaftsbewegung in Algerien

In der urtümlichen muselmanischen Gesellschaftsordnung war es eine Aufgabe der Sippenverbände, soziale Spannungen zu regeln und zu lösen. Die durch und durch patriarchalische Gliederung der islamischen Welt machte Emanzipationsbewegungen sozialer Schichten und Klassen undenkbar. Erst der Einzug der europäischen Industrie brachte das alte Sozialgefüge der Muselmanen ins Wanken. Die Wandlung von der archaischen Ordnung zur modernen Gesellschaftsform nimmt aber für fast jedes einzelne arabische Volk einen eigenen Verlauf. Die einheimische Bevölkerung Algeriens erfuhr den Anstoß durch den französischen Kolonialismus. Allerdings kam sie mit den europäischen Formen der Arbeiterbewegung und der gewerkschaftlichen Organisation erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Industrialisierung Algeriens in Berührung. Am Anfang war die gewerkschaftliche Organisation nur den europäischen Arbeitern vorbehalten. Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Algerien ist darum zumindest in den ersten fünfzig Jahren ein Teil der Geschichte der *europäischen* Arbeiterbewegung.

1880 wurde in Constantine (Ostalgerien) die erste Gewerkschaftskammer gegründet. Der Anstoß ging ebenso wie in Westeuropa von den Buchdruckern aus. Schon nach vier Jahren hatten sie eine regelrechte Industriegewerkschaft aufgebaut. Andere Berufszweige schlossen sich in den folgenden Jahren an. Aber es waren fast ausschließlich europäische Arbeiter, die sich in Algerien organisierten. Erst 1920 wurden vereinzelt Muselmanen in die Gewerkschaften aufgenommen.

Der erste Anstoß zu einer selbständigen muselmanischen Arbeiterbewegung wurde nicht in Algerien selbst, sondern unter den nach Frankreich ausgewanderten Arbeitern gegeben. Kurz nach dem ersten Weltkrieg gründeten algerische Arbeiter in Paris den Bund „Nordafrikanischer Stern“. Zunächst stand dieser Bund den Kommunisten sehr nahe, löste aber mit der Zeit dieses Verhältnis, um einem anarchistischen Radikalismus

zu verfallen. *Messali Hadj*, ein aus der französischen Armee entlassener Soldat, wurde der Führer des Bundes. 1929 wurde der „Nordafrikanische Stern“ verboten. Er erlosch aber erst 1937, um die Gestalt einer politischen, halb illegalen Arbeiterpartei anzunehmen: die „Partei des algerischen Volkes“ (PPA). Sie ist die einzige ausgesprochene Arbeiterpartei, die jemals in einem arabischen Volk gegründet wurde — und selbst diese Gründung erfolgte in Paris. Diese Partei ist inzwischen längst wieder aufgelöst worden. Aber Messali Hadj (seit Jahren in französischer Haft) besitzt immer noch ein gewisses Ansehen unter den 400 000 in Frankreich lebenden Algeriern. Trotzdem darf die Bedeutung seiner „Algerischen Nationalbewegung“ (MNA) nicht überschätzt werden.

1930 erfuhren die Algerier einen zweiten Einflußversuch der europäischen Kommunisten, diesmal in Algerien selbst. In der Hauptstadt Algier veranstalteten sie einen „Arabischen Arbeiterkongreß“. Aber die muselmanischen Arbeiter waren mißtrauisch geworden. Sie hielten (und halten noch heute) den Kommunismus für eine Erfindung des europäischen Atheismus, dem sie sich mit der starken, volkstümlichen Gläubigkeit des Islams widersetzen.

Das Geburtsjahr der autonomen algerischen Arbeiterbewegung war das Jahr 1936. Die großen Streikbewegungen in Frankreich blieben nicht ohne Einfluß auf die überseeischen Besitzungen, vor allem im Senegal, in Tunis, Marokko und Algerien. In dieser Zeit kam es zu lebhaften Freundschaftskundgebungen zwischen europäischen und muselmanischen Arbeitern. Bereits 1934 hatten sich muselmanische Bauarbeiter von Oran entschlossen, ihren Streik erst abubrechen, als auch die Forderungen der europäischen Kollegen erfüllt waren. In der gleichen Reaktion unterstützten 1936 europäische Brauereiarbeiter von Algier ihre muselmanischen Kollegen. Zum ersten Mal konnten sich 1936 muselmanische Landarbeiter¹⁾ von Algerien in einer eigenen Gewerkschaft zusammenschließen. Binnen Jahresfrist stieg die Mitgliederzahl auf 40 000.

1945 faßten die algerischen Muselmanen neuen Mut. Sie hatten 90 vH des französischen Expeditionsheeres gestellt, das im Italienfeldzug und zur Befreiung des französischen Mutterlandes eingesetzt war. Sie hatten den Versprechungen General *de Gaulles* vertraut und wollten am 8. Mai 1945 die Siegesfeier der Alliierten mit der Freiheitsfeier ihres Landes verbinden. Die französische Polizei untersagte ihnen aber diese Kundgebung. Als die Muselmanen trotzdem auf einen Anspruch zu dieser Feier bestanden, kam es vor allem in den Städten Guelma und Setif zu einem furchtbaren Blutbad. 102 Europäer ließen ihr Leben. 40 000 Muselmanen wurden von der französischen Polizei und Armee getötet²⁾. Die algerischen Gewerkschaftsführer waren umgebracht oder verhaftet worden. Für die nächsten zehn Jahre war der autonomen Arbeiterbewegung das Rückgrat gebrochen. Die im Kriege gegebenen Versprechungen der Franzosen, den Lebensstandard der Muselmanen zu heben und ihnen eine politische Freiheit zu gewähren, wurden nicht gehalten.

Neue Versuche unternahmen die Gewerkschafter 1952 zaghaft, 1953 und 1954 massiver. Die Arbeiter standen insofern vor einer großen Schwierigkeit, als sowohl die französische Verwaltung wie auch alle französischen Gewerkschaften sich einem autonomen muselmanischen Syndikat widersetzen. Ein Teil der Muselmanen schloß sich der kommunistischen CGT an, die seit Juni 1954 in Algerien unter dem Namen „Generalunion der algerischen Gewerkschaften“ (UGSA) auftritt. Aber auch diese Gewerkschaft interessiert sich mehr für die sozialen Belange der europäischen als der muselmanischen Arbeiter. Die autonome Gewerkschaftsbewegung wurde von den Franzosen mit der Begründung verworfen, die Muselmanen seien zu einer eigenen Organisation unfähig. Erst als die Erfahrungen mit den autonomen Gewerkschaften in Tunis und Marokko das Gegenteil bestätigten, wurde dieser Vorwand in Algerien fallengelassen. Die Differenzen zwi-

1) Vgl. „Die Quelle“ 7. Jg. Heft 7, Juli 1956, S. 315.

2) Vgl. Collette und Francis Jeanson „L'Algérie hors la loi“, Paris 1956, S. 70.

schen europäischen und muselmanischen Arbeitern wurden im Laufe der Zeit immer heftiger. Obwohl die Muselmanen einen sehr hohen Anteil in der kommunistischen CGT stellten, wurden erst spät und unter dem Druck der aufkeimenden Freiheitsbewegung einzelne Muselmanen in den Bundesvorstand dieser Gewerkschaft delegiert.

Im November 1954 brachen die Muselmanen den Versuch, eine eigene Gewerkschaftsorganisation zu gründen, erfolglos ab. In der Nacht zum 1. November entbrannte der offene Revolutionskrieg gegen die französische Kolonialherrschaft. Bis zum Frühjahr 1956 blieb der Partisanenkrieg das einzige Mittel, die soziale Emanzipation und zugleich die nationale Souveränität zu erringen.

Im Februar 1956 kam es fast gleichzeitig zu zwei Neugründungen autonomistischer Gewerkschaften. Am 20. Februar konstituierte sich die „Gewerkschaftsunion der algerischen Arbeiter“ (USTA). Die französischen Kolonialisten reagierten überraschend positiv auf diese Neugründung. Die USTA ist ein Organ des anarchistischen Kreises um Messali Hadj. Ihr Versuch, Anhänger in Algerien zu finden, scheiterte ebenso wie die Bemühung, vom „Internationalen Bund Freier Gewerkschaften“ (IBFG) in Brüssel anerkannt zu werden. Praktisch hat diese Gewerkschaft heute keine Bedeutung mehr in Algerien.

Erfolgreicher war der Start der anderen autonomistischen Gewerkschaft, der „Generalunion der algerischen Arbeiter“ (UGTA). Die UGTA steht der „Nationalen Befreiungsfront“ (FLN) nahe, die mit ihrer „Nationalen Befreiungsarmee“ (ALN) das politische und militärische Bild der algerischen Widerstandsbewegung beherrscht und heute als einzige Unabhängigkeitsbewegung Ansehen in der muselmanischen Bevölkerung genießt. Am 24. Februar 1956 wurde die UGTA gegründet. Fünf Monate später zählte sie bereits 100 000 Mitglieder, während die kommunistische Gewerkschaft, aus ihrer führenden Position verdrängt, in der gleichen Zeit drei Viertel der Mitglieder verlor und sich mit 15 000 Anhängern (fast nur noch Europäern) begnügen mußte.

Die wichtigsten Punkte ihres Sozial- und Wirtschaftsprogrammes sind: Einführung eines „garantierten Mindestlohnes“, der ohne Rücksicht auf Rasse und Religion für alle in Algerien lebenden Arbeiter gleichmäßig ausgezahlt wird. — Einführung der 48-Stunden-Woche vor allem auch für die Landarbeiter. — Einführung einer Familienzulage, die den muselmanischen Arbeitern die gleichen Ansprüche sichert wie den europäischen. — Durchführung einer Landreform. — Alle sollen das Recht auf Arbeit haben. Die Zuwanderung ausländischer, das heißt vor allem europäischer Arbeitskräfte, soll eingestellt werden. — Respektierung der gewerkschaftlichen Rechte. Befreiung der Gewerkschafter aus den Gefängnissen und Konzentrationslagern. Aufhebung der Sanktionen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die UGTA der Agrarpolitik, da über 80 vH der muselmanischen Bevölkerung darauf angewiesen sind, den Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft zu beziehen. Die UGTA beschäftigt sich schon jetzt mit der Ausarbeitung von landwirtschaftlichen Reformplänen, die nach der Befreiung und Unabhängigkeitserklärung Algeriens realisiert werden sollen. Eine umfassende Bodenreform ist geplant. An Stelle der Weinkulturen soll der Getreidebau gefördert werden, da in Algerien zuviel Wein produziert wird, ohne jedoch Absatz zu finden, während andererseits die Bevölkerung Hunger leidet. Die Großgrundbesitzer sollen enteignet werden. Die von den Europäern beschlagnahmten muselmanischen Güter sollen in die Hände der früheren Eigentümer zurückgegeben werden.

Die Neugliederung des landwirtschaftlichen Besitzes soll jedoch nicht wie in den kommunistischen Ländern schematisch nach theoretischen oder ideologischen Gesichtspunkten betrieben werden. Die UGTA will bei den algerischen Reformen von den verschiedenen landwirtschaftlichen Bedingungen ausgehen. In der Vielfalt der Besitzformen und der Produktionsmethoden sollen die Rentabilität der Landwirtschaft und vor allem die Ernährungsgrundlage der Bevölkerung gesichert werden.

Nach Ansicht der UGTA würden der Aufbau einer weiterverarbeitenden Industrie und eine Auswertung der algerischen Bodenschätze im eigenen Land zwei Millionen

GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN ALGERIEN

Arbeitern neue Arbeitsplätze schaffen. (Gegenwärtig gibt es in Algerien ungefähr eine halbe Million Industriearbeiter, davon schätzungsweise 300 000 Muselmanen.) Diese Industriereform soll, wie die Gewerkschaft versichert, nicht bedeuten, daß damit zwei Millionen Arbeiter in Frankreich arbeitslos würden, denn in Frankreich besteht ein großer Arbeitermangel, und eine Wandlung der algerischen Wirtschaft würde auch der französischen Industrie neue Aufträge einbringen. Einen Verlust hätten nur die Finanzgruppen zu erleiden, die dann nicht mehr ihre Superprofite aus Algerien beziehen könnten.

Die ersten Anhänger fand die UGTA in der Land- und Industriearbeiterschaft. Eisenbahnarbeiter, Postangestellte, Dock- und Bauarbeiter gründeten die ersten Industriegewerkschaften innerhalb der UGTA. In zweiter Linie schlossen sich ihr die muselmanischen Akademiker an. In dritter Linie kam es Mitte September 1956 zu gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen des muselmanischen Mittelstandes, der Handwerker und Händler.

Genießt die UGTA auch große Sympathie in der muselmanischen Bevölkerung (8,7 Millionen), so ist sie um so verhaßter bei den Europäern (1 Million) und bei der französischen Verwaltung. Im Mai 1956 wurde der größte Teil der Gewerkschaftsleitung verhaftet und in den Konzentrationslagern Berrouaghia und Aflou interniert. Ihr Presseorgan „L'Ouvrier algérien“ (Der algerische Arbeiter) wird fast regelmäßig beschlagnahmt³⁾.

Trotz der massiven Verfolgung und Unterdrückung konnte sich die UGTA doch verhältnismäßig gut behaupten. So hatte sie am 5. Juli 1956, dem 126. Jahrestag der französischen Besetzung Algeriens, zum Generalstreik aufgerufen. Diesem Streik folgten 100 vH der muselmanischen Arbeiter in Algerien und 80 vH der nordafrikanischen Arbeiter in Frankreich. Sympathiestreiks gab es in den Nachbarländern Tunis und Marokko. Dieser Streik löste scharfe Reaktionen im französischen Generalgouvernement aus: 300 Cafes wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Allen Geschäften, die am Streik beteiligt waren, wurde für die Dauer eines Monats der Betrieb gesperrt. Repressalien wurden gegen streikende Beamte und Angestellte verhängt.

Kurz nach ihrer Gründung wurde die UGTA in den IBFG aufgenommen. Diese Aufnahme führte innerhalb des IBFG zu Spannungen vor allem zwischen der französischen Force Ouvrière und der nordamerikanischen Gewerkschaft AFL-CIO. Es gibt keine französische Gewerkschaft, die sich eindeutig gegen die französische Kolonialpolitik in Algerien ausgesprochen hat. Die Force Ouvrière war zudem durch ihre ehemaligen Mitglieder *Guy Mollet* und *Robert Lacoste* direkt in dem Algerienproblem kompromittiert.

Das warfen ihr die amerikanischen Delegierten im IBFG vor. *Irving Brown*, Vertreter der amerikanischen Gewerkschaft AFL-CIO in Europa, hatte im Mai 1956 *Lacoste* „den Diktator von Algerien“ genannt. Der Schatzmeister der amerikanischen Gewerkschaften, *William F. Schnitzler*, erklärte Anfang September 1956: „Wir amerikanischen Gewerkschafter betrachten die Freiheit als ein gemeinsames Erbe aller Menschen und aller Länder. Wir begrüßen den mutigen Freiheitskampf der Völker Algeriens, Tunis' und Marokkos.“ Zu scharfen Protesten des Präsidenten der amerikanischen Gewerkschaften, *George Meany*, kam es, als die französische Regierung am 22. Oktober 1956 *Ben Bella* und vier weitere Führer der algerischen Widerstandsorganisation auf dem Flug nach Tunis verhaftete.

Angesichts dieser Haltung verweigerte die französische Regierung dem amerikanischen Gewerkschafter *Brown* und anderen Beobachtern der IBFG, die in Algerien die soziale Lage und das System der Konzentrationslager untersuchen wollten, die Einreise. Ende November 1956 richtete der IBFG eine Botschaft an die Generalversammlung der UNO, in der es heißt: „Uns beunruhigt es, daß die Entwicklung der freien Gewerk-

3) Sowohl die autonomistische muselmanische wie die liberale französische Presse ist von dem französischen Generalgouvernement entweder verboten oder wird fast regelmäßig beschlagnahmt. Die letzte liberale französische Zeitung in Algier, „L'Espoir“ (Die Hoffnung), in der sich Europäer und Muselmanen für ein friedliches Nebeneinanderleben beider Zivilisationen aussprechen konnten, stand Ende 1956 unter dem Druck der systematischen Beschlagnahmen vor dem Zusammenbruch.

Schaftsbewegung, die eine unumgängliche Bedingung des demokratischen Lebens ist, mit der Vergewaltigung der gewerkschaftlichen Freiheit durch die Politik der französischen Regierung in Algerien gefährdet wird.“

Besonders freundschaftliche Kontakte bestehen zwischen der UGTA einerseits und der „Generalunion der tunesischen Arbeiter“ (UGTT) und der „Marokkanischen Arbeitsunion“ (UMT) andererseits. Innerhalb der geplanten politischen Föderation der drei Länder des Maghreb (Nordwest-Afrika) bemühen sich die drei Gewerkschaften um eine „Koordination der gewerkschaftlichen Arbeit und die Unterstützung der nationalen Bestrebungen Algeriens“. Allerdings hat es den Anschein, als ob die Pläne der gewerkschaftlichen Föderation nicht in allen Punkten mit denen der tunesischen und marokkanischen Regierung abgestimmt sind⁴). Ebenso unsicher ist es, ob der Panarabismus in Algerien vollen Anklang findet. Der Aufruf zum panarabischen Streik, am 15. August 1956 anlässlich der Londoner Suez-Konferenz geplant, fand in Algerien wenig Widerhall. Die Verhaftung der fünf FLN-Führer und die englisch-französische Invasion in Ägypten haben jedoch ein Aufflammen der an sich in Nordwestafrika nicht sehr lebendigen panarabischen Bewegung provoziert.

Die Beziehungen der algerischen Gewerkschaften zu den Ländern der arabischen Welt kann jetzt noch nicht charakterisiert werden. Nicht minder schwierig ist eine Beurteilung ihres Verhältnisses zu den Gewerkschaften in Europa. Der Kontakt zu den französischen Arbeitern hat unter der Belastung der französischen Kolonialpolitik stark gelitten. Aber er ist, wie die algerische Widerstandsorganisation versichert, noch nicht endgültig gebrochen:

„Das freie und friedliche Algerien von morgen wird eine demokratische und soziale Republik sein, die auf den Grundlagen des Islam beruht. Alle Grundrechte werden ohne Unterschied der Rasse und des Glaubens respektiert werden. Die Franzosen, die in Algerien bleiben möchten, werden die Wahl haben, sich für ihre ursprüngliche Nationalität zu entscheiden. In diesem Falle werden sie als Ausländer vor dem geltenden Gesetz angesehen werden, im anderen Falle als algerische Bürger mit allen Rechten und Pflichten. Der augenblicklich bestehende Unterschied zwischen den zwei Gemeinschaften (Muselmanen und Europäer) — eine Lebensnotwendigkeit des Kolonialregimes — wird von selbst verschwinden.“

„Der Krieg muß einen Abschluß finden, damit diese glücklichere Zukunft nicht bedroht wird. Die objektiven Voraussetzungen für eine friedliche Lösung sind gegeben. Der Dialog ist möglich, trotz der kriminellen Versuche derer, die ihn ablehnen, um ihre Privilegien zu halten, derer, die keine andere Heimat haben als ihr Banksafe, kurz all derjenigen, für die die Ereignisse des 1. November 1954 (Beginn der algerischen Revolution) immer noch einen Donnerschlag aus heiterem Himmel' darstellen.“⁵)

Ende Dezember 1956 wurde *Amédée Froger*, Führer der europäischen Rechtsradikalen in Algerien, von einem jungen Muselmanen ermordet. Daraufhin massakrierten französische Extremisten am 29. Dezember zahlreiche Algerier. Aus Protest gegen dieses Blutbad und das völlige Versagen von Polizei und Armee rief die UGTA am 3. Januar 1957 einen 24stündigen Generalstreik aus, für das französische Generalgouvernement ein Grund, die Repressalien gegen Gewerkschafter zu verschärfen. Die Gewerkschaftszentrale wurde besetzt, 14 Sekretäre wurden verhaftet und ins Konzentrationslager verwiesen⁶). Generalgouverneur Lacoste bemerkte zu diesen Vorgängen, daß „in Algerien die Koalitionsfreiheit im vollen Umfang gewahrt sei“.

In einer Kettenreaktion nahmen seit Anfang 1957 die Spannungen zwischen der algerischen Arbeiterschaft und der französischen Kolonialverwaltung zu. Mit furchtbarer Brutalität wurden von Polizei, Armee und rechtsradikalen Europäern Terrorakte, Folterungen und kollektive Repressalien verübt, deren individuelle Grausamkeiten den Barbareien im spanischen Bürgerkrieg nicht nachstanden.

4) Vgl. „Le Monde“ 20. Dezember 1956.

5) Aus „Resistance Algerienne“ (Algerischer Widerstand), illegale Zeitung der FLN, 1. November 1956.

6) Die UGTA veröffentlichte am 5. 10. 1956 einen ausführlichen Bericht über die Zustände in den algerischen Konzentrationslagern. Vgl. die marokkanische Zeitung „Al Istiqlal“, Rabat, 12. 10. 1956.

GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN ALGERIEN

Als Ende Januar 1957 die Algerienfrage vor der Vollversammlung der UNO gestellt wurde, wollte die UGTA einen Generalstreik unternehmen, um die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Vorgänge in Algerien zu lenken. Mit Gewalt brach die französische Polizei die im Streik geschlossenen muselmanischen Geschäfte auf und zwang die Arbeiter unter militärischer Aufsicht zur Arbeit. Trotzdem standen nach acht Tagen noch 50 vH der kaufmännischen Angestellten, 100 vH des Gaststättenpersonals und 80 vH der Eisenbahner im Streik.

Über die erneute Verhaftung der Gewerkschaftsleitung gab *J. H. Oldenbroeck*, Generalsekretär des IBFG, seine Empörung zum Ausdruck: „Wir können nicht schweigen, während eine Gruppe der Gewerkschaftsleitung nach der anderen in die Konzentrationslager geworfen wird, ohne daß gegen sie die mindeste Anklage erhoben oder juristische Belege vorgebracht werden.“

In einem verzweifelten Alarmruf richtete sich die UGTA selbst an die Weltöffentlichkeit: „im Laufe eines Monats wurden 271 Gewerkschafter, darunter 3 Nationalsekretäre der UGTA verhaftet. Fünf Militanten wurden massakriert. Die Gewerkschaftslokale von Algier, Blida, Oran, Mais-Carrée, Hussein-Dey wurden geschlossen. Alle unsere Veröffentlichungen wurden beschlagnahmt, unsere Post wurde abgefangen. Unser Material fiel in die Hände der Polizei.“

Die algerischen Arbeiter richten einen dringenden Ruf an die freie Welt, einen angstvollen Appell an die internationale öffentliche Meinung, einen SOS-Schrei an die höheren Instanzen . . .

Das algerische Volk wird nicht nur heute, sondern auch in Zukunft diejenigen, die wirklich unseren Freiheitskampf unterstützen, würdigen. Es dankt dem IBFG für seine Hilfe auf dem Wege, der die algerischen Arbeiter aus ihrem kolonialen Elend führt⁷⁾.“

Einstweilen stehen noch die politischen Probleme des nationalen Unabhängigkeitskampfes Algeriens im Vordergrund. Wenn diese Probleme gelöst sind, wird die algerische Gewerkschaft vor neuen Aufgaben der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Emanzipation ihres Landes stehen. Das ist eine Aufgabe, die sie nicht ohne die tätige Hilfe der Gewerkschaften der technisch hochentwickelten Länder erfüllen kann.

Die Arbeiterschaft Westeuropas, deren Lebensstandard bislang von der Hegemonie der Alten Welt profitieren konnte, ist zu dieser Hilfeleistung sowohl aus moralischen wie auch aus politischen Motiven verpflichtet. Denn die soziale Emanzipation der jungen Länder wird kommen, wenn nicht mit der Hilfe Europas, dann mit der Unterstützung anderer Großräume — und unter Umständen gegen Europa. Die Hilfe der europäischen Gewerkschaften kann darum auch nicht im internen Konkurrenzkampf untereinander angeboten werden, sondern nur in der Zusammenarbeit aller Gewerkschaften der technisch entwickelten Länder. Die Kontakte mit der algerischen Gewerkschaft dürften — ähnlich wie mit der tunesischen und morokkanischen — um so leichter sein, als diese Länder Europa nicht nur geographisch, sondern auch geistig nahestehen, zumal da es für die europäische und die muselmanische Arbeiterschaft ein gemeinsames Anliegen gibt: hier die Wahrung, dort die Gewinnung der demokratischen Freiheiten.

Eine Losung des algerischen Freiheitskampfes lautet: „Die technische Wissenschaft Europas hat uns besiegt, die technische Wissenschaft wird uns befreien.“ In der Betreuung und Förderung, in der Ausbildung von Facharbeitern der jungen Länder Afrikas können unsere Gewerkschaften diesen Völkern ein Beispiel geben, daß uns die Freiheit nicht als ein Privileg der weißen Rasse erscheint, sondern daß wir uns für die Unabhängigkeit, Emanzipation und Freiheit *aller* Völker einsetzen, auch dann, wenn es den Interessen europäischer Kolonialisten widerspricht. Nicht anders kann das freiheitliche Europa darauf bauen, bei den jungen Völkern geachtet und anerkannt zu werden.

7) „Résistance Algérienne“ Nr. 24/25, 10. — 31. März 1957.